

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t N r. S R / 0 0 9 / 2 1

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Emmendingen am Dienstag, dem 28.09.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr Ende: 19:32 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Offenlagen | |
| 2.1 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Nr.SR/008/21 des Stadtrates der Stadt Emmendingen
am 27.07.2021 | |
| 3 | Antrag auf Zulassung eines Beteiligungsforums zum
Bebauungsplan "Sondergebiet Vier Jauchert - Haupt-
straße" | 0500/21 |
| 4 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungspla-
nes "ZFP Emmendingen - Vorhaben- und Erschlie-
ßungsplan Neubau Wohnheim" und der örtlichen Bau-
vorschriften in Emmendingen
- Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans nach
§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB und der örtlichen Bau-
vorschriften nach § 74 LBO | 0537/21 |
| 5 | Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens nach dem
Straßengesetz BW für Bereiche der Bahnhofstraße-
Kleiner Marktplatz-Klostergasse-Markgrafenstraße | 0545/21 |
| 6 | Veränderungssperre für den in Aufstellung befindli-
chen Bebauungsplan "Gewerbegebiet über der Elz -
Teilgebiet II B, 2. Änderung"
- Satzungsbeschluss | 0535/21 |
| 7 | Wasserkonzessionsvertrag - Verlängerung | 0400/21/1 |
| 8 | Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der
Fraktionen vor Wahlen - Änderung der Redaktionssta- | 0403/21/2 |

tuten

- | | | |
|----|--|---------|
| 9 | Antrag FDP-Fraktion zur Überarbeitung der Anlage-richtlinien der Stadt Emmendingen | 0536/21 |
| 10 | Angenommener Fraktionsantrag (SPD); Umsetzung § 21 a Naturschutzgesetz, Schottergärten
- Information der Bevölkerung zur Versiegelung von Flächen | 0550/21 |
| 11 | Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Träger von Kindertagesstätten | 0489/21 |
| 12 | Anerkennung von internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen als bezuschussbare Sach- und Personalkosten für freie Träger von Kindertagesstätten | 0490/21 |
| 13 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 14 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 15 | Anfragen der Stadträte an die Verwaltung | |

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini

Herr Patrick Bauer

Herr Manfred Dages

Frau Beate Dumm

Herr Guido Elsen

Herr Thomas Fechner

Frau Ute Haarer-Jenne

Herr Hanspeter Hauke

Frau Angela Hauser

Herr Horst Lapschansky

Frau Ulrike Mertz

Frau Katja Müller-Bütow

Herr Joachim Saar

Herr Christian Schuldt

Herr Heinz Sillmann

Frau Mona Speth

Herr Wilhelm Volz

Frau Dr. Susanne Wienecke

Herr Alexander Zahn

Herr Martin Zahn

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Herr Felix Schöchlin

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Hans-Jörg Jenne

Herr Alexander Kopp

Herr Rüdiger Kretschmer

Die städtischen Fachvertreter

Herr Giuseppe Cannizzaro

Frau Anne Eichner

Herr Julian Finkbeiner

Frau Tina Klerx

Frau Julia Sennekamp

Frau Birgit Tritschler

Frau Fidaie Zogaj

Abwesend waren:

Die Stadträte

Herr Benedikt Bleckmann	Entschuldigt/Urlaubsreise
Herr Markus Böcherer	unentschuldigt
Herr Oscar Guidone	unentschuldigt
Herr Andreas Heidinger	Entschuldigt/Urlaubsbedingt
Frau Susanne Michiels	Entschuldigt
Herr Andreas Zai	Entschuldigt/Private Verpflichtung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Stadtrat form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen gestellt.

- TOP 2 - Offenlagen

**- TOP 2.1 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Nr.SR/008/21 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 27.07.2021**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Nr. SR/008/21 der Stadt Emmendingen am 27.07.2021 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

**- TOP 3 - Antrag auf Zulassung eines Beteiligungsforums 0500/21
zum Bebauungsplan "Sondergebiet Vier Jauchert - Hauptstraße"**

Frau Grund stellt sich und das Beteiligungsforum „Bürgerforum Bebauungsplan Sondergebiet Vier Jauchert – Hauptstraße“ vor.

Gegründet wurde das Forum im Frühjahr 2021 als im Areal Mertz in Kollmarsreute, als es zu konkreten Planungen zum Bau eines Penny-Marktes gab. Durch Gespräche mehrere Bürger fiel auf, dass viele dieselben Interessen verfolgen und so entstand das Bürgerforum.

Heute sind sie hier aufgrund Ihres Antrags auf Zulassung eines Beteiligungsforums zum Bebauungsplan „Sondergebiet Vier Jauchert“.

Sie sind dafür, dass auf dem Gebiet ein Nahversorgungsmarkt entsteht, falls in Kollmarsreute der Penny-Markt nicht mehr vorhanden ist. Einen Rewe würden sie sehr begrüßen als regionalen Partner. Jedoch soll kein „riesiger“ Markt entstehen, da befürchtet wird, dass dieser als Einkaufsmagnet fungieren könnte.

Als Bürgerforum möchten Sie gerne den Prozess mit Ideen und Vorschlägen begleiten, im Austausch mit den Bürgern.

Weiteres Ziel als Bürgerinitiative ist die Tempo 30er-Zone auf der Hauptstraße.

Her Lupberger sagt aus, dass im Ortschaftsrat Kollmarsreute alle dafür waren.

Beschluss:

Der Stadtrat lässt das Beteiligungsforum mit dem Namen „Bürgerforum Bebauungsplan Sondergebiet Vier Jauchert – Hauptstraße“ zu. Im Rahmen der Beteiligung besteht ein Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht.

Das Beteiligungsforum hat seinen Wirkungskreis im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Vier Jauchert – Hauptstraße“.

Als Forumssprecher ist Frau Helbling benannt.

Verwaltungsspatin wird die Bürgerreferentin Frau Böttcher.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	20	0	1

beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
20	20	0	0

- TOP 5 - Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens 0545/21
nach dem Straßengesetz BW für Bereiche der
Bahnhofstraße-Kleiner Marktplatz-Klostergasse-
Markgrafenstraße

Herr Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt „Einleitung eines Teilerziehungsverfahrens nach dem Straßengesetz BW für den Bereich der Bahnhofstraße-Kleiner Marktplatz-Klostergasse-Markgrafenstraße“ vor.

Laut Herrn Kretschmer wird durch die Teileinziehung und Erweiterung der Fußgängerzone die Qualität und Vielfältigkeit in diesem Gebiet gesteigert.

Er weist nochmal daraufhin das es sich nur um die Einleitung des Verfahren handelt und nicht um den Beschluss einer Fußgängerzone.

Herr SR Saar trägt vor wie es „früher“ war und das ähnliche Vorhaben gezeigt haben, das die Frequenz der Bürger und die Qualität des Gebiets durchaus gesteigert wird.

Herr SR Fechner sagte aus, dass er derselben Meinung wie SR Saar ist.

SR M.Zahn bestätigte ebenfalls, dass ähnliche Vorhaben sich bewährt haben.

SR Schuldt weist nochmal auf die Position der Fraktion Grüne hin und sind ebenfalls für den Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt beabsichtigt, den Gemeingebrauch der im beigefügten Lageplan grün schraffierten Verkehrsflächen im Bereich der Bahnhofstraße über den kleinen Marktplatz/Klostergasse bis in einen Teil der Markgrafenstraße hinein gemäß § 5 Abs.3 S 2, Abs.5 und § 7 StrG Baden-Württemberg dem allgemeinen KFZ-Verkehr zu entziehen und einen Fußgängerbereich einzurichten.

Die beabsichtigte Teileinziehung soll nicht gelten für:

- den Radverkehr
- den Lieferverkehr während bestimmter Zeiten
- sowie für Verkehrsteilnehmer (z.B. Anwohner, Geschäftsinhaber), die über Ausnahmegenehmigungen verfügen

Hierzu soll von der Verwaltung das Entwidmungs- bzw. Teileinziehungsverfahren eingeleitet werden.

Frau Speth erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ZFP Emmendingen – Vorhaben- und Erschließungsplan Neubau Wohnheim“ vor.

Der Anlass dafür war, dass das Gebiet nicht im Geltungsbereich der Abrundungssat-

zung der Stadt Emmendingen liegt. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Weiterhin liegt das das Bauvorhaben im Außenbereich. Damit ist das Vorhaben baurechtlich nicht zulässig.

Damit liegen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor.

Herr Kuhn sagte, dass das Vorhaben zu viele offene Fragen zulässt und in der Ortschaftsrats-Sitzung nur 4 dafür gestimmt haben und der Rest sich enthalten hat.

Herr Hauke fragte Herrn Kretschmer, wie die Energiestandards eingehalten werden sollen und welche Art von Heizungsanlagen vorgesehen sind. Daraufhin antwortete Herr Kretschmer das er darüber derzeit noch keine Auskunft geben kann, diese jedoch Bestandteil des Verfahrens sein werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

5. Für eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche des ZFP entlang der Hochburger Straße in der Nähe der Zufahrt von Windenreute her werden gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 LBO örtliche Bauvorschriften aufgestellt. Die örtlichen Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 7 LBO zusammen mit dem Bebauungsplan in einem Verfahren beschlossen.
6. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**ZFP Emmendingen - Vorhaben- und Erschließungsplan Neubau Wohnheim**“.
7. Vor dem Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB ist mit dem Antragsteller ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
8. Das von der Planung erfasste Gebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan vom 11.08.2021 durch die schwarze Umrandung gekennzeichnet. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

**- TOP 6 - Veränderungssperre für den in Aufstellung be- 0535/21
findlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet über
der Elz - Teilgebiet II B, 2. Änderung"
- Satzungsbeschluss**

Herr Fachbereichsleiter Kretschmer stellt den Sachverhalt „Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet über der Elz – Teilgebiet II B, 2.Änderung“ – Satzungsbeschluss“ vor.

Zur Sicherung der Planung muss eine Veränderungssperre erlassen werden – als Satzung. Wäre dem nicht so, wäre eine Planung fast unmöglich.

Erklärt wurde dies alles bereits im TA.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, hat aber momentan nicht die oberste Priorität.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre im Aufstellungsgebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet über der Elz - Teilgebiet II B, 2. Änderung“ laut beiliegendem Entwurf gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GO) als Satzung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke:

3301/5 teilweise, 4198, 4199, 4199/1, 4199/2, 4199/3, 442/3 teilweise, 442/9, 442/15 und 442/14

auf der Gemarkung Emmendingen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan vom 30.08.2021 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	20	0	1

Frau Justiziarin Sennekamp stellt den TOP „Wasserkonzessionsvertrag – Verlängerung“ vor.

Da dies nun die dritte Vorstellung im SR ist, wird auf die Präsentation über das Thema verzichtet.

Die erste Sitzung war 2019 mit dem Auftrag, die Wasserkonzession zu verlängern.

Im März 2021 fand die zweite Sitzung statt. Dort wurde die gutachterliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Gersemann vorgestellt und erläutert.

Anschließend wurde Frau Sennekamp beauftragt wegen der Regelung des Konsortialvertrages mit den Mitgesellschaftern zu gehen. Die entsprechende EBIT-Regelung war auf 9% festgelegt. Hier wurde Sie beauftragt, im Zuge der Verlängerung des Wasserkonzessionsvertrages, in die Verhandlung mit EnBW zu gehen.

Dies erfolgte mit dem Beschluss auf Einigung mit der EnBW, die vorsieht, dass künftig die Sparte Wasser und Wärme getrennt betrachtet wird. Es wurde eine unterschiedliche EBIT-Regelung von 6% und 5% getroffen.

Frau SR Dr. Wiennecke bedankte sich nochmal auf das Nachkommen Ihrer Aufforderung und dass diese öffentlich behandelt wurde, da somit Rücksicht auf die Bürger und Bürgerinnen genommen werden konnte, vor allem auf Grund der Kostenübersicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Wasserkonzession bis zum 31.12.2044 an die Stadtwerke Emmendingen GmbH bei Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zum Wasserkonzessionsvertrag zu.

Der Stadtrat nimmt die gutachterliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Gersemann zur Ergänzungsvereinbarung vom 22.01.2021 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emmendingen GmbH zuzustimmen, dass der Konsortialvertrag in § 3 Abs. 4 wie aus der Vorlage ersichtlich geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

- TOP 8 - Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der Fraktionen vor Wahlen - Änderung der Redaktionsstatuten 0403/21/2

Frau Sennekamp stellt den TOP „Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der Fraktionen vor den Wahlen – Änderung der Redaktionsstatuten“ vor.

Im Landtag von Baden-Württemberg wurde eine Anfrage von einem Abgeordneten im Zusammenhang mit der Karenzzeit und den Umgang mit Amtsblättern und öffentlichen zwecks Fraktionen vor Wahlen gestellt.

Der Landtag hat sich damit erneut befasst. Diese haben nochmals die Rechtsauffassung bestätigt. Es besteht zwar aufgrund der Karenzzeit ein Nachteil für die Fraktionen, jedoch sei durch die dreimonatige Karenzzeit der Schutz der Integrität der Wahlen auf allen Ebenen größer zu bewerten als der Nachteil der entsteht. Gewisse Nachteile sind daher aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben hinzunehmen.

Herr SR Fechner meint es gibt keine neuen Erkenntnisse aufgrund der beigefügten Vorlagen. Weshalb der Antrag nochmals auf die TO kam, lag nicht an seiner Partei, sondern ist aufgrund einer anderen Partei passiert.

Es ist jedoch wichtig die Frist noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Frau SR Dr. Wiennecke sagt das sie bereits in der ersten Beschlussfassung dafür waren und sie dieses mal wieder dafür Stimmen werden. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass der Gesetzgeber die 6-wöchige Karenzzeit als rechtswidrig ansieht, sondern lediglich Sache der Kommune ist diese Frist festzulegen.

Der Herr OB Schlatterer weist nochmal darauf hin, dass es hier zu keiner Diskussion kommen soll, da dies bereits in der letzten Sitzung geschehen ist. Weiterhin ist er der Auffassung das wir uns der Landeshauptstadt anpassen sollten, da diese eine umfangreiche Rechtsberatung verfügen und ihre Redaktionsstatuten von 6 Wochen auf 3 Monate verlängert haben. Die Stadt Emmendingen sollte deshalb ebenso bei den 3 Monaten bleiben.

Frau Sennekamp meinte daraufhin das sie nicht behauptet hat das die Kürzung der Karenzzeit rechtswidrig sei, sondern dies im Ermessen des Gemeinderates liegt. Dieses Ermessen hat jedoch ebenso begrenzt weshalb sie als Justiziarin nicht empfehlen kann dieses rechtliche Risiko einzugehen, weil ein hoher Preis durch eine Anfechtung bezahlt werden muss.

Herr SR Schuldt ist der Meinung das wir uns die Stadt Stuttgart nicht als Vorbild nehmen müssen, sondern wir hier in Baden selber entscheiden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat lehnt den Fraktionsantrag der SPD-Fraktion, das Veröffentlichungsrecht von Fraktionen im Amtsblatt vor Wahlen von 3 Monaten auf 6 Wochen zu verkürzen, ab.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	9	11	1

Der OB Schlatterer lässt vom RP prüfen ob er einen Widerspruch einlegen lassen muss.

- TOP 9 - Antrag FDP-Fraktion zur Überarbeitung der Anlagenrichtlinien der Stadt Emmendingen 0536/21

Herr SR Bauer begründet nochmal, weshalb die FDP-Fraktion den Antrag zur Überarbeitung der Anlagenrichtlinien gestellt hat.

Auslöser war der Verlust von 13,2 Millionen Euro der Stadt Bötzingen die bei einer Bank investiert worden war und anschließend insolvent gegangen ist.

Darauffin hat sich die FDP-Fraktion Gedanken gemacht, wie die Richtlinien der Stadt Emmendingen sind.

Herr Kopp erklärt das die Verwaltung sich bereits im engen Austausch mit dem Städtetag Baden-Württemberg befindet und derzeit die Anlagenrichtlinien überarbeitet werden, auch in Richtung der Nachhaltigkeit und diese anschließend in die Anlagenrichtlinien der Stadt Emmendingen einfließen werden.

Herr SR Hauke ist der Meinung das die Stadtkämmerei in der Vergangenheit bisher sehr gute Arbeit geleistet hat und es nichts zu misstrauen geben würde. Trotzdem findet er den Antrag richtig nochmals die Anlagenrichtlinien anzuschauen und zu überarbeiten.

Frau SR Dr. Wiennecke findet es gut das die Kontrollfunktion des Gemeinderats ernsthaft wahrgenommen wird und der Antrag angenommen werden sollte.

Herr SR M. Zahn fragt nach was es bei den Richtlinien zu verbessern gibt, da bisher überhaupt keine Probleme aufgetreten sind.

Herr Kopp antwortet darauf, dass es doch Spielraum zu Verbesserung und Überarbeitung gibt auch wenn die Richtlinien der Stadt doch etwas enger ist als bei anderen. Außerdem wird auf die Nachhaltigkeit noch größeren Wert gelegt.

Beschlussvorschlag:

Annahme des FDP-Fraktionsantrag.

Frau Sennekamp stellt den TOP „Fraktionsantrag der SPD: Veröffentlichungsrecht der Fraktionen vor den Wahlen – Änderung der Redaktionsstatuten“ vor.

Im Landtag von Baden-Württemberg wurde eine Anfrage von einem Abgeordneten im Zusammenhang mit der Karenzzeit und den Umgang mit Amtsblättern und veröffentlichten zwecks Fraktionen vor Wahlen gestellt.

Der Landtag hat sich damit erneut befasst. Diese haben nochmals die Rechtsauffassung bestätigt. Es besteht zwar aufgrund der Karenzzeit ein Nachteil für die Fraktionen, jedoch sei durch die dreimonatige Karenzzeit der Schutz der Integrität der Wahlen auf allen Ebenen größer zu bewerten als der Nachteil der entsteht. Gewisse Nachteile sind daher aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben hinzunehmen.

Herr SR Fechner meint es gibt keine neuen Erkenntnisse aufgrund der beigefügten

Vorlagen. Weshalb der Antrag nochmals auf die TO kam, lag nicht an seiner Partei, sondern ist aufgrund einer anderen Partei passiert. Es ist jedoch wichtig die Frist noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Frau SR Dr. Wiennecke sagt das sie bereits in der ersten Beschlussfassung dafür waren und sie dieses mal wieder dafür Stimmen werden. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, dass der Gesetzgeber die 6-wöchige Karenzeit als rechtswidrig ansieht, sondern lediglich Sache der Kommune ist diese Frist festzulegen.

Der Herr OB Schlatterer weist nochmal darauf hin, dass es hier zu keiner Diskussion kommen soll, da dies bereits in der letzten Sitzung geschehen ist. Weiterhin ist er der Auffassung das wir uns der Landeshauptstadt anpassen sollten, da diese eine umfangreiche Rechtsberatung verfügen und ihre Redaktionsstatuten von 6 Wochen auf 3 Monate verlängert haben. Die Stadt Emmendingen sollte deshalb ebenso bei den 3 Monaten bleiben.

Frau Sennekamp meinte daraufhin das sie nicht behauptet hat das die Kürzung der Karenzeit rechtswidrig sei, sondern dies im Ermessen des Gemeinderates liegt. Dieses Ermessen hat jedoch ebenso begrenzt weshalb sie als Justiziarin nicht empfehlen kann dieses rechtliche Risiko einzugehen, weil ein hoher Preis durch eine Anfechtung bezahlt werden muss.

Herr SR Schuldt ist der Meinung das wir uns die Stadt Stuttgart nicht als Vorbild nehmen müssen, sondern wir hier in Baden selber entscheiden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat lehnt den Fraktionsantrag der SPD-Fraktion, das Veröffentlichungsrecht von Fraktionen im Amtsblatt vor Wahlen von 3 Monaten auf 6 Wochen zu verkürzen, ab.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

- TOP 10 - Angenommener Fraktionsantrag (SPD); Umsetzung § 21 a Naturschutzgesetz, Schottergärten - Information der Bevölkerung zur Versiegelung von Flächen 0550/21

Herr Kretschmer stellt den Top „Angenommener Fraktionsantrag (SPD); Umsetzung §21 a Naturschutzgesetz, Schottergärten – Information der Bevölkerung zur Versiegelung von Flächen“ vor.

Er erklärt das dies bereits per Gesetz verankert worden ist und nun erläutern möchte, was genau das Gesetz besagt und wie die Verwaltung diese umsetzt, auch wenn es nicht viel Handlungsmöglichkeiten gibt.

Natürlich will die Verwaltung weitere Schottergärten verhindern, jedoch rechtlich gar nicht so viele Möglichkeiten haben.

Eine Möglichkeit wäre im Bebauungsplan Bepflanzungen und Grünbereiche festzulegen, was eigentlich sowieso schon gemacht wird. Schottergärten zu verbieten ist nicht möglich, jedoch kann immer ein Hinweis auf die LBO mitgegeben werden in der steht das Schottergärten nicht zulässig und verboten sind.

Frau SR Haarer-Jenne stellt die Frage wie mit bisher vorhandenen Schottergärten umgegangen wird. Sie stellt weiterhin die Frage ob mit Eigentümergesellschaft oder Verwaltungsgesellschaften kommuniziert wird damit die bisher genehmigten Schottergärten wieder rückgängig gemacht werden.

Herr Kretschmer stellt klar das die einzige Möglichkeit, um herauszufinden wo sich Schottergärten befinden, Hinweise von Bürgern sind. In der Regel sieht die Stadt nicht, wenn Schottergärten angelegt werden. Die Verwaltung hat keine polizeilichen Befugnisse und wird nicht durch die Gegend laufen und sich die Gärten anschauen. Weiterhin gibt es keine gesetzlichen Regelungen das Schottergärten zurück gebaut werden müssen.

Herr SR Hauke ist dankbar für die Annahme des Antrages und sieht es jedoch als dringend erforderlich das nochmals darauf hingewiesen wird das Schottergärten verboten sind.

Herr SR Schuld möchte keine Zwangsmaßnahmen, sondern das die Stadt ein offenes Gespräch mit den Hauseigentümern führt.

Der Ob Schlatterer klärt nochmals auf das eine Aufklärung auf jeden Fall erfolgt, jedoch keine Ressourcen für ein solch aktives Gespräch zur Verfügung steht.

Herr SR A. Zahn ist gegen diesen Antrag da dies bereits im Gesetz verankert ist.

Fr. SR Dr. Wiennecke würde es gut finden, wenn im Bebauungsplan noch mehr grün verschrieben wird, wie zum Beispiel eine grüne Hecke als Zaun. Außerdem könnte man bei Entschotterung diese positiv begleiten und daraus ein Wettbewerb zu machen.

Information:

Über Schottergärten wird in der Sitzung Informiert.

- TOP 11 - Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Träger von Kindertagesstätten 0489/21

Frau Desenzani stellt den TOP „Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Träger von Kindertagesstätten“ vor.

Kindertagesstätten, die eine warme Mahlzeit anbieten, erhalten für den damit verbundenen personellen Mehraufwand einen pauschalen Zuschuss von der Stadt Emmendingen. Diese wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ausbezahlt. Diese Methode gibt es seit 2011 und wurde für 10 Jahren nicht mehr erhöht. Die Tätigkeitsbeschreibung entspricht einer tariflichen Eingruppierung in die Gehaltsstufe TVöD EG2.

Die Anhebung soll dazu führen, dass in den betroffenen Einrichtungen weiterhin hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung steht und nicht die pädagogischen Fachkräfte dazu gezogen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Kita-Träger zum 01.01.2022 wie vorgeschlagen anzupassen.

Nach zwei Abrechnungsjahren (2022 und 2023) wird die Pauschale überprüft.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

- TOP 12 - Anerkennung von internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen als bezuschussbare Sach- und Personalkosten für freie Träger von Kindertagesstätten 0490/21

Frau Desenzani stellt den TOP „Anerkennung von internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen als bezuschussbare Sach- und Personalkosten für freie Träger von Kindertagesstätten“ vor.

Personalgewinnung und –entwicklung sind wirksame Handlungsfelder gegen Fachkräftemangel und gehört im Rahmen der Qualitätsentwicklungsoffensive der Stadt Emmendingen. Diese ist dafür gedacht das Personal trägerübergreifend beständig weiterzuentwickeln und die Qualität der Einrichtungen zu sichern.

Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten besteht gem. Vorschlag aus zwei Komponenten. Zum einen der Sockelbetrag mit maximal 1.500 € / Einrichtung / Jahr und zum anderen ein variabler Betrag von maximal 150 € / Mitarbeiter / Jahr. Dadurch wird es keine Budgeterhöhung erfolgen und wird 2 Jahre lang beobachtet. Im Rahmen der Vorberatung hat der Kulturausschuss zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, ab 01.01.2022

a)

- die belegbaren Kosten für interne Qualifizierungsmaßnahmen freier Träger als anteilige Personalkosten
 - und
 - die belegbaren Kosten für externe Qualifizierungsmaßnahmen freier Träger als Sachkosten
- anzuerkennen.

b)

Die bezuschussbaren Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen werden auf

- einen Sockelbetrag von maximal 1.500 € / Einrichtung / Jahr und
- einen variablen Betrag von maximal 150 € / Mitarbeitenden / Jahr

begrenzt.

Die Betriebskostenverträge sind entsprechend anzupassen.

Nach zwei Abrechnungsjahren (2022 und 2023) wird diese Systematik überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Frau Desenzani stellt den TOP „Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Träger von Kindertagesstätten“ vor.

Kindertagesstätten, die eine warme Mahlzeit anbieten, erhalten für den damit verbundenen personellen Mehraufwand einen pauschalen Zuschuss von der Stadt Emmendingen. Diese wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ausbezahlt. Diese Methode gibt es seit 2011 und wurde für 10 Jahren nicht mehr erhöht. Die Tätigkeitsbeschreibung entspricht einer tariflichen Eingruppierung in die Gehaltsstufe TVöD EG2.

Die Anhebung soll dazu führen, dass in den betroffenen Einrichtungen weiterhin hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung steht und nicht die pädagogischen Fachkräfte dazu gezogen werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Kita-Träger zum 01.01.2022 wie vorgeschlagen anzupassen.

Nach zwei Abrechnungsjahren (2022 und 2023) wird die Pauschale überprüft.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	20	0	1

- TOP 13 - Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Ehrhardt gibt einen Rückblick über die vergangene Bundestagswahl. Es gab 20.274 wahlberechtigte Personen wovon 15.358 gewählt haben. Das entspricht eine Wahlbeteiligung von 75,8 % wovon 46,9% Briefwähler waren.

Herr OB Schlatterer gibt weiterhin das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ bekannt. Das neue Bundesprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung umgesetzt.

Ziel des Projekts sind die Weiterentwicklung der Innenstädte zu einem attraktiven multifunktionalen Raum für Handel, Freizeit, Kultur und Wohnen, die Stärkung des Einzelhandels und Stärkung der lokalen Bedürfnisse.

- TOP 14 - Fragen von Einwohner_innen

Es werden keine Fragen von Einwohner_innen gestellt.

- TOP 15 - Anfragen der Stadträte an die Verwaltung

Frau SR Dr. Wiennecke fragt den Herrn OB Schlatterer inwieweit es schon vom RP Rückmeldung gab, wann in der Kollmarsreuter Str. die 30er-Zone umgesetzt werden kann.

Der Herr Ob Schlatterer hatte bisher keinen großen Erfolg.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:32 Uhr.

Schriftführer:

Datum Giuseppe Cannizzaro
Schlatterer

Der Vorsitzende:

Datum Stefan

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift